

Umwelt- und Klimaschutzbericht der Stadt Neu-Anspach (Stand Mai 2021)



Wasser im Klimawandel



ENERGIEBERATUNG DER VERBRAUCHERZENTRALE
Unabhängig, kompetent und nah.
Gefördert durch das BMWI.



Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung.....	3
II.	Bereiche und Handlungsfelder.....	4
	1. Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz.....	4
	1.1. HF „Mitgliedschaften, Konzepte, Kooperationen“.....	4
	1.2. HF „Nutzung erneuerbarer Energien – Solarenergie“.....	9
	1.3. HF „Nutzung erneuerbarer Energien – Biomasse“.....	12
	1.4. HF „Nutzung erneuerbarer Energien – Windenergie“.....	13
	1.5. HF „Gebäude- und Energiemanagement“.....	14
	1.6. HF „Straßenbeleuchtung“.....	16
	1.7. HF „Kommunales Beschaffungswesen-Büromanagement..	16
	1.8. HF „Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen“.....	16
	1.9. HF „Beratung, Öffentlichkeitsarbeit...“.....	17
	2. Bereich Mobilität.....	18
	2.1. HF „Mitgliedschaften, Konzepte, Strategien“.....	18
	2.2. HF „Radverkehr“.....	19
	2.3. HF „E-Mobilität“.....	21
	2.4. HF „ÖPNV“.....	23
	3. Bereich Umwelt- und Naturschutz.....	23
	3.1. HF „Grünflächenmanagement“.....	23
	3.2. HF „Artenschutz - Artenvielfalt“.....	23
	3.3. HF „Bauleitplanung – Ausgleichsmaßnahmen“.....	25
	3.4. HF „Baumschutz“.....	25
	4. Bereich Forst – Stadtwald Neu-Anspach.....	25
	4.1. HF „Waldzustand-Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen...	25
	4.2. HF „Wiederaufforstung, Waldschutzmaßnahmen.....	26
	4.3. HF „Kooperationen“.....	27
	4.4. HF „Ausbildung - Forschung“.....	28
	4.5. HF „Waldpädagogik“.....	28
	4.6. HF „Öffentlichkeitsarbeit“.....	31
	5. Bereich Wasser, Wasserschutz, Trinkwassereinsparung.....	33
	6. Bereich Abwasser.....	34
III.	Anhang	
	Fotoverzeichnis, Anlagen, Impressum.....	36

I. Einleitung

Die Stadt Neu-Anspach engagiert sich seit vielen Jahren im Umwelt- und Klimaschutz.

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt möchte dem neuen Magistrat und den neuen parlamentarischen Gremien mit dem vorliegenden Bericht eine erste Übersicht geben über den derzeitigen Stand der wichtigsten Umwelt- und Klimaschutz-/Klimaanpassungs-Maßnahmen, Projekte und Aufgaben der Stadt Neu-Anspach. Aber auch die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger und andere lokale Akteure der Stadt sollen so einen Einblick in die Umwelt- und Klimaschutzarbeit der Stadt erhalten.

Berücksichtigt wurden Projekte und Maßnahmen, die bis Mai 2021 durchgeführt wurden und noch fortbestehen oder geplant und bereits begonnen wurden.

Der Bericht umfasst neben den Bereichen „Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz“, „Mobilität“ und „Forst“, auch die Bereiche „Natur- und Landschaftsschutz“, „Wasser“, „Abwasser“ und „Abfall“. Alle diese Bereiche haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Umwelt und das Klima. Die einzelnen Bereiche sind zum Teil noch einmal nach Handlungsfeldern unterteilt.

Die Bereiche „Klimaschutz, Energie- und Energieeffizienz“, „Mobilität“ und „Forst“ werden vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt betreut. Dem Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft sind die Bereiche „Natur- und Landschaftsschutz“, „Energieeffizienz/Gebäudemanagement“, „Wasser“, „Abwasser“ und „Abfall“ zugeordnet. Das „kommunale Beschaffungswesen und Büromanagement“ wird im Leistungsbereich Zentrale Steuerung bearbeitet. Bei einzelnen Projekten und Maßnahmen überschneiden sich die Zuständigkeiten in den Leistungsbereichen.

Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme soll eine Grundlage für einen intensiven und transparenten Wissensaustausch innerhalb der Verwaltung zwischen den zuständigen Leistungsbereichen sowie zwischen Verwaltung und Magistrat und den Parlamentariern geschaffen und verbessert werden. Um weitere Planungen, Entscheidungen und Beschlüsse im Bereich Umwelt- und Klimaschutz vornehmen zu können, ist es erst einmal wichtig, dass Verwaltung und Gremien auf dem gleichen Wissensstand sind und den status quo kennen.

Zukünftig soll es dann jährlich ein Update mit aktuellen und geplanten Maßnahmen, Projekten, Aktionen und in Anspruch genommenen Förderprogrammen geben, sortiert nach Bereichen und Handlungsfeldern in Form einer Tabelle.

Wegen der schwierigen Haushaltssituation waren und sind die Haushaltsmittel für Umwelt-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sehr begrenzt und wurden oftmals als sog. „freiwillige“ Leistungen reduziert oder ganz gestrichen. Deshalb versucht die Verwaltung hier schon seit vielen Jahren über Netzwerke, Mitgliedschaften, durch den Aufbau von Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit und Inanspruchnahme von direkten und indirekten Förderungen den städtischen Haushalt zu entlasten oder nicht zu belasten.

Die Notwendigkeit zum weiteren Handeln liegt jedoch klar auf der Hand: Der Klimawandel und Ressourcenverbrauch schreitet weiter sichtbar voran, auch in

unserer Kommune. Nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist der Klimaschutz nunmehr ein Grundrecht. Aus der Freiwilligkeit wird eine Verpflichtung des Staates zum Schutz der künftigen Generationen vor dem Klimawandel und der damit verbundenen Lasten

Es wird sicherlich keine leichte Aufgabe für Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürger und alle lokalen Akteure der Stadt, diese Gratwanderung zwischen Notwendigkeit und Finanzierung weiterer Maßnahmen hinzubekommen. Allerdings steckt darin aber auch eine Chance, hier gemeinsam deutliche Zeichen zu setzen und zu handeln, vielleicht sogar unter einem gemeinsamen neuen Leitbild für die Stadt.

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Kommunal-, Kreis-, Regional-, Landes-, Bundes- und Europaebene und damit verbundene finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Kommunen als Basis für jedes Handeln sind essentiell für den Umwelt- und Klimaschutz und für ein nachhaltiges und gesundes Lebensumfeld.

Die Verwaltung freut sich auf einen regen Austausch und eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Magistrat und den Parlamentariern, insbesondere mit dem neu gebildeten Umweltausschuss.

II. Bereiche und Handlungsfelder

1. Bereich KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ

1.1. Handlungsfeld „Mitgliedschaften, Konzepte, Kooperationen“

1.1.1.1. Mitgliedschaft im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“



Die Stadt Neu-Anspach ist bereits seit 2010 Mitglied im Bündnis „Hessen aktiv – die Klima-Kommune“. Voraussetzung war und ist heute noch die Erstellung einer CO₂-Startbilanz, die Erstellung eines Klimaschutz-Maßnahmenkataloges und die Unterzeichnung einer Klimaschutz-Charta.

Über das Bündnis werden unterschiedliche Formate für die Vernetzung der Kommunen angeboten. Neben dem Newsletter, Fachvorträgen und Workshops dienen vor allem die Regionalforen (Neu-Anspach gehört dem Regionalforum Rhein-Main-Taunus an) dem fachlichen Austausch mit Themenschwerpunkten (z.B. nachhaltiges Bauen, Energiemanagement, Nahwärmenetze und kommunale Kommunikationskampagnen). Am Jahresende findet regelmäßig ein überregionales Jahrestreffen für alle Kommunen statt.

Zudem wurde für die Klima-Kommunen eine Fachstelle bei der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) eingerichtet, die für die Mitgliedskommunen als erster Ansprechpartner bei fachlichen Fragen dient.

Außerdem erhalten Mitgliedskommunen neuerdings bei bestimmten Förderprogrammen in Hessen unter bestimmten Voraussetzungen einen höheren Fördersatz.

Von den Bündnis-Kommunen werden eine jährliche Berichterstattung, welche Projekte und Maßnahmen die Kommune durchgeführt hat und durchführen wird, die Erfassung dieser Maßnahmen und Projekte in der Online-Maßnahmen-Datenbank sowie die Teilnahme an den Foren und bei Bedarf an den Fachvorträgen oder Workshops gefordert. Die Mitgliedschaft selbst ist kostenfrei.

Weitere Infos unter: www.klima-kommune-hessen.de

1.1.1.2. Mitgliedschaft im Förderverein POWER e.V.



Die Stadt Neu-Anspach ist bereits seit 2008 Mitglied im Förderverein POWER e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 250 Euro. Jede Mitgliedskommune entsendet zu den jährlich stattfindenden Vorstands- und Mitgliederversammlungen einen Vertreter bzw. Mitarbeiter.

Über die Mitgliedschaft wurden bereits einige Projekte und Maßnahmen in Neu-Anspach durchgeführt und gefördert: Z.B. die Durchführung von Energieberatungen im Rathaus Neu-Anspach (2016 eingestellt) neben der Energieberatung durch die Verbraucherzentrale im Stützpunkt Neu-Anspach, Vorträge zu Energie- und Wasserthemen oder Naturschutzprojekte. Außerdem wurden Schulungen für Hausmeister und Handwerker und seit 2018 die Ausgabe von Gutscheinen für die normalerweise von den Bürger*innen zu zahlenden Eigenanteilen für die Energie-Checks der Verbraucherzentrale (siehe Ziffer 1.1.1.5. - Kooperation Energieberatung Usinger Land) zusammen mit verschiedenen Mitgliedskommunen organisiert, durchgeführt und durch POWER e.V. gefördert. Auch in diesem Jahr kann wieder eine Gutschein-Aktion für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Die Stadt erhält somit einen erheblichen Mehrwert zum gezahlten Mitgliedsbeitrag.

1.1.1.3. Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach

Bereits 2013 wurde mit lokalen Akteuren ein gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept mit Leitzielen und Maßnahmenkatalog erstellt und am 25.06.2013 für die Stadt Neu-Anspach beschlossen.

Die Umsetzung sollte über die Einstellung eines vom BMU geförderten Klimaschutzmanagers vorangetrieben werden. Der zu finanzierende Eigenanteil der Stadt sollte aus den Pachteinahmen des damals geplanten Windparks finanziert werden. Nachdem das Windpark-Projekt nicht mehr umgesetzt werden konnte und wegen der angespannten Haushaltslage, wurden die Haushaltsmittel für einen Klimaschutzmanager wieder gestrichen.

Dennoch konnten über den Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt und den Leistungsbereich Technische, Dienste und Landschaft einige Projekte und Maßnahmen umgesetzt und weitere neue Umwelt- und Klimaschutz-/Klima-Anpassungsmaßnahmen vorangetrieben werden.

Weiteres Infos und das Klimaschutz-Konzept sind auf der Homepage der Stadt hinterlegt und können unter dem Link https://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/Umwelt%20&%20Energie/Klimaschutz%20und%20Energie/Klimaschutzkonzept/ abgerufen werden.

1.1.1.4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2040



Für die Stadt Neu-Anspach wurde nach einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2040 erarbeitet und am 26.06.2019 / 29.08.2019 beschlossen. Der Masterplan mit seinen Leitlinien, Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten wurde am 30.10.2019 im 2. Stadtforum der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben den Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten „Siedlungsentwicklung“, „Neue Mitte“, „Gewerbe, Einzelhandel und Gastronomie“, „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Sport“ und „Netzwerke und Beteiligung“, wurden auch die Themengebiete „Verkehr und Mobilität“ und „Umwelt und Klima“ in entsprechenden Arbeitsgruppen behandelt.

Das Stadtentwicklungskonzept und die Projektdokumentation können auf der Homepage der Stadt unter dem Link https://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/Wirtschaft%20&%20Bauen/Masterplan%202040/ eingesehen werden.

Die Gruppensprecher der noch aktiven Gruppen (u.a. die Arbeitsgruppe „Umwelt und Klima“) werden zu den Ausschuss-Sitzungen zu bestimmten Fachthemen eingeladen.

1.1.1.5. Energieberatung und Kooperation Energieberatung Usinger Land



Seit 2008 ist die Stadt Neu-Anspach offizieller Energieberatungs-Stützpunkt der Verbraucherzentrale Hessen. Über den Stützpunkt wurden Energieberatungen im Rathaus der Stadt sowie verschiedene Vorträge (z.B. zu energetischen Sanierungsmaßnahmen, Fördermittelinformationen oder Schulungen für Hausmeister und Handwerker) durchgeführt.

In den Nachbarkommunen des Usinger Landes gab es einzelne Energieberatungs-Angebote oder den Wunsch, solche Beratungen für ihre Bürger*innen anzubieten.

Die Stadt Neu-Anspach hat nach Abklärung mit der Verbraucherzentrale 2017 die Initiative ergriffen, den Energieberatungs-Stützpunkt Neu-Anspach auszuweiten und mit anderen Kommunen aus dem Usinger Land eine Kooperation zu bilden.

Bis auf die Gemeinde Schmitten hatten sich die Kommunen Grävenwiesbach, Usingen, Wehrheim und Weilrod für eine Kooperation ausgesprochen. Mit der Verbraucherzentrale und den Kooperationskommunen wurde nach Beschlussfassung in den kommunalen Gremien im Oktober 2018 eine entsprechende **Kooperationsvereinbarung** abgeschlossen. Neben dem **Stützpunkt in Neu-Anspach** hat die Kooperation noch in der Gemeinde **Weilrod einen sog. Satelliten-Standort** eingerichtet. Ende Oktober 2018 wurde die Kooperation der Öffentlichkeit vorgestellt und konnte ab Januar 2019 ihre offizielle Arbeit aufnehmen.

Dank der Unterstützung durch die Verbraucherzentrale Hessen und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann die Kooperation Energieberatung Usinger Land den Bürger*innen neben den kostenlosen stationären Energieberatungen in den Rathäusern Neu-Anspach und Weilrod außerdem Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort anbieten. Die Beratungen und Checks werden von zertifizierten Energieberatern der Verbraucherzentrale Hessen durchgeführt. Das Energieberatungsangebot ist somit kompetent, aktuell und anbieterunabhängig. Die Terminvergabe und Ausgabe von Gutscheinen erfolgt zentral für alle Kommunen im Energieberatungs-Stützpunkt Neu-Anspach.

Außerdem organisiert die kommunale Kooperation verschiedene Aktionen und Veranstaltungen zu energierelevanten Themen, bewirbt die Beratungsangebote und arbeitet eng mit dem Förderverein POWER e.V. des Hochtaunuskreises zusammen.

Stationäre/telefonische Energieberatungen 2020

Wegen der Corona-Pandemie wurden während der Lockdowns die stationären Beratungen telefonisch durchgeführt. Ab März 2020 hatte die Verbraucherzentrale zusätzlich telefonische Beratungen eingerichtet.

Im Stützpunkt Neu-Anspach wurden im Jahr 2020 38 Beratungen (stationär/telefonisch) á 45 Minuten vorgenommen, was einem Wert von 1.710 Euro entspricht. Im Stützpunkt Weilrod waren es 27 Beratungen á 45 Minuten (Wert: 1.215 Euro). Das sind zusammen 65 Beratungen im Wert von 2.925 Euro.

Die zusätzlich von der Verbraucherzentrale eingerichtete telefonische Beratung (TelBer Frankfurt) nahmen 49 Bürger*innen in Anspruch.

Wegen Corona konnten die stationären Energieberatungen auch in diesem Jahr noch nicht in den Rathäusern Neu-Anspach und Weilrod stattfinden. Sie wurden den Bürger*innen dafür aber telefonisch angeboten. Dieses Angebot einer 45-minütigen Beratung wurde und wird von den Bürger*innen sehr gut angenommen.

Energie-Checks vor Ort und POWER e.V.-Gutschein-Aktion

Wie bereits in 2019 hatte die Kooperation Energieberatung Usinger Land auch in 2020 eine Gutschein-Aktion mit dem Förderverein POWER e.V. durchgeführt. Für die Energie-Checks der Verbraucherzentrale Hessen, die bei den Ratsuchenden vor Ort stattfinden, müssen die Bürger*innen normalerweise einen Eigenanteil von 30 Euro bezahlen. Diesen Eigenanteil hat der Förderverein POWER e.V. in 2020 für die Bürger*innen seiner Mitgliedskommunen übernommen. Dies entspricht einem Wert von 2.880 Euro für die Mitgliedskommunen Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim, Weilrod, Grävenwiesbach und Schmitten.

Die Checks selbst haben einen wesentlich höheren Wert (Stand 2020 / 2021):

Gebäude-Check: 226 € / 247 €

Detail-Check: 286 € / 312 €

Heiz-Check: 304 € / 330 €

Solarwärme-Check: 423 € / 461 €

Eignungs-Check Solar: 286 € /

Eignungs-Check Heizung: 247 € / 247 €

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Verbraucherzentrale sowie durch die Übernahme des normalerweise zu zahlenden Eigenanteils von 30 € je Check durch den Förderverein POWER e.V., konnten auch in 2020 den Bürger*innen der Mitgliedskommunen des Fördervereins kostenlose Energie-Checks angeboten werden.

Trotz erschwelter Bedingungen wegen Corona konnten über den Stützpunkt Neu-Anspach 100 Gutscheine ausgegeben werden. Davon wurden 4 nachträglich wieder gestrichen, sodass in 2020 insgesamt 96 Gutscheine von den Bürger*innen eingelöst wurden/werden. Dies entspricht einem Gesamt-Wert von 24.772,00 € für die Energie-Checks.

In 2020 wurde erstmals der sog. Eignungs-Check Heizung (bei anstehendem Heizungstausch) in der Pilotphase getestet. Seit Jan. 2021 wird der neue Check der VZ auch über die Kooperation Energieberatung Usinger Land offiziell angeboten.

Auch in 2021 gibt es wieder eine Gutschein-Aktion. Bis Ende Mai hatten sich bereits 60 Bürgerinnen und Bürger für einen Gutschein eintragen lassen.

Wegen der großen Nachfrage und wegen der Lockdowns im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im letzten und in diesem Jahr verzögert sich allerdings die Abarbeitung der Energie-Checks bei den Ratsuchenden.

1.2. Handlungsfeld „Nutzung erneuerbarer Energien – Solarenergie“

1.2.1.1. Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Erdfunkstelle Usingen



Foto 1: Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Erdfunkstelle Usingen

Die Stadt Neu-Anspach hatte 2012 zusammen mit der Stadt Usingen über gemeinsame Interessenbekundungsverfahren die Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle Usingen durchgeführt. Zudem haben beide Städte interkommunal Planungsrecht geschaffen (Voraussetzung für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf sog. Konversionsflächen) und erhalten von den Betreibern jeweils jährlich Pachtzahlungen. Die bestehenden Pachtverträge mit dem Betreiber der Erdfunkstelle mussten im Bereich der städtischen Flächen für den PV-Park angepasst und mit dem PV-Anlagenbetreiber neu abgeschlossen werden.

Der PV-Park hatte bei Inbetriebnahme eine Gesamt-Nennleistung von 6.203 kWp (Neu-Anspach und Usingen). Hiervon entfallen auf den Abschnitt Neu-Anspach Nord 2.489 kWp und Neu-Anspach Süd 439,88 kWp. Seit Inbetriebnahme des PV-Parks im April bzw. Juli 2013 erhält Neu-Anspach jährlich für den PV-Park Neu-Anspach Nord und für den PV-Park Neu-Anspach Süd jeweils eine Festpacht und eine variable Pacht. Das sind jährlich insgesamt rund 27.000 € an Pachteinahmen.

In 2020 hat die Stadt für den PV-Park Neu-Anspach Nord 25.727,57 € Euro Pacht (18.515 € Festpacht und 7.212,57 € variable Pacht) und für den PV-Park Süd 2.749,04 € (1.799 € Festpacht und 950,04 € variable Pacht), somit insgesamt 28.476,61 €, erhalten.

Die Stadt Usingen konnte auf einer ehemaligen Weihnachtsbaumkultur-Fläche noch eine Erweiterung umsetzen.

Mit dem Betreiber der Erdfunkstelle und den Planungs-, Naturschutz- und Forstbehörden haben beide Kommunen erörtert, ob weitere Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen werden könnten.

Seitens des Betreibers der Erdfunkstelle und seitens der Fachbehörden, bestanden bis auf wenige Teilflächen an den Rändern des Geländes, keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Sobald der Betreiber sein Entwicklungskonzept vorgelegt hat, könnten die Gespräche erneut aufgenommen werden. Ob eine Erweiterung zugelassen werden kann, kann aus jetziger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden.

1.2.1.2. PV-Anlage Rathaus

Auf dem Dach des Rathauses wurde 2013 eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von 321 m² und einer Leistung von 56,71 Kilowatt peak (kWp) installiert. Der Stromverbrauch für das Rathaus betrug in 2020 31.868 kWh (Kosten: 7.795,63 Euro). Die PV-Anlage hat in 2020 insgesamt 40.054 kWh Strom erzeugt. Dieser Solarstrom wurde eingespeist. Hierfür erhielt die Stadt eine Einspeisevergütung in Höhe von 5.332,28 Euro. Die Stadt kann ihren Stromverbrauch zu 100 % solar erzeugen bzw. abdecken und erzeugt sogar noch einen Überschuss an Solarenergie. Was die Stromkosten anbelangt, können die Kosten nicht vollständig gedeckt werden. Allerdings können diese immerhin nach Abzug der erzielten Einspeisevergütung erheblich reduziert werden. Für 2020 von 7.795,63 € auf 2.463,35 €.

1.2.1.3. Promotor für Bürgersonnenkraftwerke auf Gebäuden des Deponiepark Brandholz

Über die Sonneninitiative Marburg e.V. konnte 2008 auf dem Dach der Füllhalle der Agrogasanlage auf der Deponie Brandholz das erste Bürgersonnenkraftwerk mit einer Leistung von 30 kWp in Betrieb genommen werden.

Im Jahr 2009 wurde auf dem Dach der Sortierhalle das zweite Bürgersonnenkraftwerk mit einer Leistung von 30 kWp in Betrieb genommen.

Das dritte Bürgersonnenkraftwerk mit einer Leistung von 55 kWp konnte 2013 auf dem Gründach des Verwaltungsgebäudes in Betrieb genommen werden.

2017 wurden bei den Bürgersonnenkraftwerken auf der Sortierhalle und auf der Füllhalle defekte Dünnschichtmodule durch kristalline Module ausgetauscht. Ferner wurde das Bürgersonnenkraftwerk von der Sortierhalle auf die Füllhalle verlegt. Durch die neue Technik und bessere Ausrichtung erzielen beide Sonnenkraftwerke wieder höhere Erträge.

Die RMD als Deponiebetreiber stellt für die Bürgersonnenkraftwerke die Dächer bereit und die Sonneninitiative übernimmt die Planung, den Bau und Betrieb der Anlagen für die Bürger*innen, die Eigentümer der Anlagen sind. Die Stadt hatte hier als Promotor für die Projekte unterstützend geworben.

1.2.1.4. Thermische Solaranlage Feuerwehr Anspach

Auf dem Dach des **Feuerwehrgebäudes** im Gewerbegebiet Am Burgweg wurde 1997 eine 5,10 m² große thermische Solaranlage errichtet. Die Anlage ist momentan nicht in Betrieb. Ein Weiterbetrieb wird jedoch derzeit technisch geprüft.

1.2.1.5. Thermische Solaranlage Kita des VzF „Mittendrin“

Auf dem Dach der Kita des VzF in der Gustav-Heinemann-Straße 11 wurde 1997 eine 10 m² große thermische Solaranlage installiert. Sie ist weiterhin in Betrieb. Die Stadt ist Eigentümerin des Gebäudes.

1.2.1.6. Thermische Solaranlage Kita des VzF „Taunusstraße“

Auf dem Dach der Kita des VzF in der Taunusstraße 32-34 wurde 1999 eine 11 m² große thermische Solaranlage errichtet. Die Anlage ist nicht mehr in Betrieb. Sie wurde vor ein paar Jahren aufgrund eines massiven Wasserschadens im Gebäude und nach Erneuerung des Daches nicht mehr in Betrieb genommen. Die Stadt ist Eigentümerin des Gebäudes.

1.2.1.7. Thermische Solaranlage Waldschwimmbad



Foto 2: Thermische Solaranlage Waldschwimmbad

Mit dem Abbruch und Neubau des Sanitärgebäudes und der Dacherneuerung des Technikgebäudes im Waldschwimmbad wurde die alte Solar-Absorberanlage aus den 90er Jahren abgebaut. Die neue Dachfläche wurde 2010 mit einer 214,50 m² großen thermischen Solaranlage belegt. Auf dem angrenzenden Garagendach links befindet sich noch eine 15 m² große thermische Röhrenkollektoranlage. Die thermischen Solaranlagen erwärmen das Duschwasser, das Beckenwasser und das Wasser des Kinderplanschbeckens. Die Stadt ist Eigentümerin der Gebäude und der Anlagen.

1.3. Handlungsfeld „Nutzung erneuerbare Energien – Biomasse“

1.3.1.1. Nahwärmeversorgung Neu-Anspach



Foto 3: Heizhaus mit Hackschnitzelbunker

Foto 4 :Lagerhalle-Verarbeitungsplatz

Seit 2008 betreibt die Stadt Neu-Anspach eine kommunale Nahwärmeversorgung mit einer Holzhackschnitzel-Heizanlage (Nennwärmeleistung: 700 kW) und einem Ölspitzenlastkessel. Das notwendige Holz für die Hackschnitzel wird überwiegend aus dem Stadtwald bezogen. Für die Aufbereitung und Lagerung wurde im Außenbereich in ca. 5 km Entfernung zur Heizanlage eine Lagerhalle mit einem Energieaufbereitungsplatz errichtet. Ein örtliches Unternehmen übernimmt den Transport. Zudem wird Stamm- und Astholz aus der Landschaftspflege vom Bauhof gehäckselt und für die Nahwärmeversorgung bereitgestellt.

Aktuell (Stand Mai 2021) sind 24 Gewerbegrundstücke aus dem Gewerbegebiet Am Kellerborn, 3 öffentliche Gebäude (Bauhofverwaltung, Bauhof-Werkstatt und Feuerwehr Anspach) im angrenzenden Gewerbegebiet Am Burgweg und 2 Wohnhäuser an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

Die Hauptleitungslänge beträgt aktuell 2.324 m. Die Hausanschlussleitungen haben eine Leitungslänge von insgesamt 2.302 m.

1.3.1.2. Erweiterung und Optimierung der Nahwärmeversorgung

Die ursprünglich geplante Anbindung des Bebauungsplangebietes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“ an die städtische Nahwärmeversorgung konnte mangels Durchsetzbarkeit des Anschluss- und Benutzungszwanges nicht weiterverfolgt werden.

Bisher wurde die Wärme über die bestehende Hackschnitzel-Heizanlage und für Spitzenlasten der Öl-Redundanz-Kessel bereitgestellt. Die Erzeugung der Wärmeenergie über Hackschnitzel entspricht gegenüber der Erzeugung mit Erdgas einer CO₂-Einsparung von 467.554 kg im Jahr 2020 (2019 = 495.800 kg).

Der Anteil der über den Ölkessel bereitgestellten Wärmeenergie betrug bislang durchschnittlich 13% im Jahr.

Die Holzhackschnitzel-Heizanlage läuft bereits seit 2017 mit einer Auslastung von 114% und kam phasenweise an ihre Auslastungsgrenze. Um die Bereitstellung der Wärme sicherzustellen, aber vor allem auch um den Anteil der durch Öl erzeugten Energiemenge zu reduzieren und die CO₂-Einsparung weiter zu verbessern, war und ist es absolut notwendig, die Nahwärmeversorgung zu optimieren. Hierfür wurde auf dem Bauhofgrundstück ein Gebäude mit einem weiteren Holzhackschnitzel-Kessel mit einer Nennleistung von 390 kWp und einem Hackschnitzel-Silo (Fassungsvermögen 70 m³) errichtet, welches unabhängig vom Bauhof angefahren und beschickt werden kann.

Gerade im Hinblick auf die seit 2021 beginnende und schrittweise ansteigende CO₂-Bepreisung im Bereich Wärme und Verkehr für fossile Brennstoffe und die damit verbundene Preiserhöhung von Öl, wird sich die Neukonzeption der Nahwärmeversorgung positiv auf die Kosten- und Energiebilanz auswirken. Die Menge an eingekauftem Heizöl betrug 2020 knapp 33.490 Liter und in 2019 wegen des kalten Winters sogar 59.566 Liter. Mit Inbetriebnahme des zweiten Holzhackschnitzel-Kessels im Februar 2021, wird der Anteil an bezogenem Heizöl reduziert werden.

Für die Errichtung des Kessels und des Silos hat die Stadt über das Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt eine Bundes-Förderung bewilligt bekommen.

1.3.1.3. Pellet-Heizung Rathaus

Die benötigte Wärme im Rathaus wird zu 100 % über eine Pellet-Heizung erzeugt. Der Pellet-Kessel hat eine Leistung von 35 kW. Das Pellet-Lager hat ein Lagervolumen für 11 t Pellets. Durchschnittlich werden im Jahr für die Heizenergie (Raumheizung) 22,8 Tonnen Holzpellets verbraucht. Die genauen Jahreswerte liegen nicht vor, da zu verschiedenen Zeiten unterjährig Pellets eingekauft werden. In 2020 wurden insgesamt 90,357 MWh Wärmeenergie (davon 69,047 MWh für die Radiatoren und 20,272 MWh für die Fußbodenheizung) erzeugt.

Das Warmwasser für die Waschbecken in den Teeküchen und im Putzraum wird elektrisch über Solarstrom aus der PV-Anlage erwärmt. Die Waschbecken in den Mitarbeiter- und Besuchertoiletten haben nur Kaltwasseranschluss.

1.4. Handlungsfeld „Nutzung erneuerbare Energien – Windenergie“

Der ursprünglich im Klimaschutzkonzept als Maßnahme beschlossene, geplante und beantragte Windpark in Neu-Anspach, wurde nicht umgesetzt. Durch ein Vertreterbegehren wurde am 18.9.2016 ein Bürgerentscheid durchgeführt, in dem die an der Wahl beteiligten Bürger*innen mehrheitlich (62 %) gegen die Errichtung des Windparks stimmten. 42 % der Bürger*innen stimmten für das Windpark-Projekt. Die Wahlbeteiligung lag bei 55,3 %.

Außerdem gibt es in dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für Neu-Anspach auch keine Windvorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen mehr.

1.5. Handlungsfeld „Kommunales Gebäude- und Energiemanagement“

1.5.1.1. Gebäude- und Energiemanagement für öffentliche Gebäude

Es ist geplant und vom Magistrat bereits beschlossen worden, eine Softwarelösung für das Gebäude-Management einzuführen. Dieses beinhaltet auch ein Modul für das Energiemanagement, mit dem zukünftig die Kosten und Verbräuche dokumentiert werden sollen. Es ist allerdings noch nicht absehbar, wann das Energiemanagement eingeführt werden kann, da die Einführung der unterschiedlichen Module des Gebäudemagements stufenweise erfolgen wird. Gerade im Hinblick auf energetische Sanierungs- und Einsparmaßnahmen und der steigenden Energiekosten, ist ein Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude zwingend notwendig.

1.5.1.2. Sporthalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.

Im Jahr 2016 konnte die energetische Sanierung der Sporthalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße umgesetzt werden. Bei laufendem Sportbetrieb in den Hallen wurden die Umkleiden und Duschen sowie die Lüftungsanlage im UG komplett saniert. Bereits im Vorfeld wurde festgestellt, dass die Entwässerungsleitungen schadhaft waren, so dass deren Neuverlegung erforderlich wurde. Auch die Wasser-, Heiz- und Lüftungsleitungen mussten neu installiert werden, bevor in den Allgemeinbereichen neue Wand- und Bodenfliesen verlegt werden konnten. Die Lüftungszentrale wurde komplett entkernt und neu konzipiert. Neben der Aufstellung von zwei Lüftungsregistern für die Hallen wurde zur Be- und Entlüftung der Umkleiden und Duschen auch eine moderne Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut, die mit der Hallenlüftung gekoppelt ist. Die Sanierungsarbeiten wurden im Juli begonnen und konnten Ende Oktober 2016 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

1.5.1.3. LED – Bürgerhaus

Im Jahr 2014 wurden während der Sommerferien in den Sälen, im Foyer und Garderobenbereich des Bürgerhauses die Beleuchtung durch moderne LED-Technik ersetzt. Bis zur Sanierung wurden dort 122 Downlights eingesetzt, die mit je einer 60-Watt-Glühbirne bestückt waren. Da diese Lampen bereits ab September 2011 vom Markt genommen wurden, musste zwangsläufig über Alternativen für die Beleuchtung nachgedacht werden.

Im Jahr 2013 hat sich die Stadt Neu-Anspach dem Förderprogramm für die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung des Bundes angeschlossen und einen entsprechenden Antrag zur Bezuschussung der Maßnahme beim Projektträger Jülich Forschungszentrum gestellt. Ende 2013 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage, so dass die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen im Jahr 2014 umgesetzt werden konnten. Insgesamt wurden rund 2.160 Meter Kabel verlegt und 122 neue LED-Downlights in die Decken eingebaut. Die Kombination der Beleuchtung mit der Notbeleuchtung und die Anpassung der Lichtsteuerung an die vielfältigen Beleuchtungsvarianten stellten beim Bauablauf besondere Herausforderungen dar. Die Maßnahme wurde gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Allerdings gibt es aktuell nach nur 7 Jahren erste Ausfälle bei den LED-Downlights. Wegen des Austausches der defekten Leuchten (ca. 30 Stück) laufen derzeit Verhandlungen mit dem Hersteller (Fa. Siteco).

1.5.1.4. Teilnahme am Ökoprofit-Projekt FrankfurtRheinMain



Der Regionalverband FrankfurtRheinMain führt in diesem Jahr zusammen mit dem Energiereferat der Stadt Frankfurt ein Ökoprofit-Projekt durch. Ökoprofit ist ein seit vielen Jahren bewährtes Projekt für die Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes. Dadurch sollen der Ressourcenverbrauch optimiert, die Energieeffizienz gesteigert und die Betriebskosten gesenkt werden.

Die Stadt Neu-Anspach wurde vom Regionalverband als Kommune ausgewählt und kann mit der städtischen Kindertagesstätte Rasselbande teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Regionalverband FrankfurtRheinMain. Fachlich wird das Projekt von der Firma Arqum Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH und dem Energiereferat betreut.

Kern des Projekts sind verschiedene Vor-Ort-Termine und 8 halbtägige Workshops zu betriebs- bzw. für die Kita relevanten Umweltthemen. Hier geht es vor allem um die Themengebiete Wasser, Energie, Einkauf, Umweltkosten und -controlling, gefährliche Arbeitsstoffe, Abfallvermeidung, Mobilität, Arbeitssicherheit, umweltrechtliche und betriebsorganisatorische Fragestellungen sowie die Erarbeitung einer Umweltleitlinie für die Kita.

Die Verwaltung und die Kita haben für die o.g. Themen ein Projektteam zusammengestellt: Die Projektleitung und Koordinierung übernehmen für die Verwaltung Mirjam Matthäus-Kranz und für die Kita Rasselbande die Leiterin Romina Schütz. Für das technische Gebäudemanagement ist Achim Schollenberger, für das kaufmännische Gebäudemanagement und die Verbrauchsdaten Sabine Marzinek, für den Bereich Abfall Sandra Hasselbach, für den Bereich Mobilität Martin Sachs und für den Bereich Wasser unser Wassermeister Olaf Sehl Ansprechpartner und Teilnehmer des Ökoprofit-Teams. Der Elektriker der Stadt, Thomas Reuter, unterstützt das Team ebenfalls.

Die städtische Kita hat für 2021 ohnehin für ihr pädagogisches Konzept die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz geplant, sodass sich alle Beteiligten hierzu weiteren fachlichen Austausch erhoffen. Die Erkenntnisse, die für die Kita Rasselbande gewonnen werden, können dann auch den anderen Kitas zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt wird über ca. 12 Monate laufen und startete am 25.3.2021 mit dem ersten Workshop (wegen Corona online). Dort wurde den teilnehmenden Unternehmen und Kommunen das Projekt und der weitere Ablauf, wie die Bildung eines Umweltteams, die Beurteilung der Umweltsituation und die Vorbereitung einer Umweltleitlinie vorgestellt und besprochen. Ein erster Online-Begehungstermin fand am 20.04.2021 statt. Dort erfolgte eine intensive Bestandsaufnahme des Gebäudes, der Geräte, des Arbeitsablaufes, der Verbrauchsdaten etc., die dann Zug um Zug in die bereitgestellten Arbeitsblätter für die am Ende des Projektes anstehende Zertifizierung aufgenommen werden. In dem ersten Termin zur Bestandserfassung konnten schon einige Umweltmaßnahmen erarbeitet werden. Im Laufe des Projektes wird auch das Thema Sensibilisierung der Mitarbeiter, Kinder und Eltern einen wichtigen Baustein darstellen. Der zweite Workshop mit den Schwerpunkten „Wärme und Strom“ fand am 29.04.2021 und der dritte Workshop mit dem Schwerpunkt „Abfall“ fand am 27.05.2021 online statt.

Eine weitere Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Information der Mitarbeiter*innen und Entscheidungsträger. Über die Mitarbeiterinfo möchte das Ökoprotit-Team die Mitarbeiter*innen regelmäßig über den Stand des Projektes informieren. Magistrat und Parlamentarier werden über Mitteilungen und über den vorliegenden Bericht Informationen erhalten.

1.6. Handlungsfeld „Straßenbeleuchtung“

1.6.1.1. LED-Technik in Neubaugebieten und im gesamten Stadtgebiet

In allen Neubaugebieten werden Straßenbeleuchtungen in LED-Technik eingesetzt. Eine Umstellung im gesamten Stadtgebiet wird umgesetzt, ist jedoch abhängig von den Abschreibungszeiträumen.

1.6.1.2. LED-Straßenbeleuchtung mit Präsenzmelde-Technik

Im Grundweg kommt erstmals LED-Beleuchtung mit Präsenzmeldern zum Einsatz.

1.7. Handlungsfeld „Kommunales Beschaffungswesen und Büromanagement“

1.7.1.1. Digitaler Sitzungsdienst

Seit 2012 werden die Sitzungsunterlagen für die städtischen Gremien nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

1.7.1.2. Energieeinsparung IT

Ca. 75 % der Mitarbeiter nutzen derzeit anstatt eines PC einen Thin-Client, welcher weniger Strom verbraucht. Für alle zentralen Drucker wurde der Energiesparmodus / Abschaltmodus eingestellt.

1.8. Handlungsfeld „Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen“

In der Zwischenzeit wird in Fachkreisen und auf Behördenebene, vor allem bei Förderprogrammen, zwischen den Begriffen „Klimaschutz/Klimaschutzmaßnahmen“ und „Klimaanpassung/Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen“ unterschieden.

Der Begriff Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen umfasst alle Richtlinien und Maßnahmen, die vor allem zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bzw. der Bekämpfung des Klimawandels dienen. Dies sind vor allem der Einsatz erneuerbarer Energien, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs oder energetische Sanierungsmaßnahmen.

Der Begriff Klimawandel beschreibt die langfristige Änderung des Klimazustandes, welcher u.a. zu vermehrten Starkniederschlägen, Dürreperioden und Hitze führt. Klimawandelanpassungs-Maßnahmen sind Maßnahmen, mit denen die Verwundbarkeit bestimmter Bereiche und Gruppen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels verringert bzw. deren Widerstandsfähigkeit (Resilienz) erhöht werden sollen. Dies sind z.B. das Anlegen oder Erweitern von Entwässerungsflächen oder Verschattungsmaßnahmen.

Natürlich gibt es auch "kombinierte" Maßnahmen, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimaanpassung dienen, wie z.B. die Wärmedämmung von Gebäuden, die sowohl Heizenergie spart und damit Treibhausgasemissionen vermeidet als auch vor Hitze schützt und damit eine Anpassungsmaßnahme ist.

Als größte Klimawandel-Anpassungs-Maßnahmen, die in Neu-Anspach durchgeführt werden können sicherlich die Anpassung der Baumarten bei Ersatzpflanzungen im innerstädtischen Bereich und bei der Wiederaufforstung der geschädigten Waldflächen des Stadtwaldes genannt werden. Der Übersichtlichkeit halber werden diese Maßnahmen jedoch den einzelnen Bereichen zugeordnet.

1.9. Handlungsfeld „Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Aktionen“

Im Bereich Energie und Energieeffizienz gibt es für Bürger*innen über die Homepage, über die Neu-Anspacher Nachrichten oder Social Media Informationen zu energierelevanten Themen. Zudem werden über den Energieberatungs-Stützpunkt Neu-Anspach zusammen mit der Verbraucherzentrale Vorträge zu Energiethemen oder Fördermöglichkeiten angeboten. Wegen Corona konnte keine Vortragsveranstaltung durchgeführt werden.

In 2020/2021 wollte die Stadt Neu-Anspach mit Unterstützung der LEA und der Verbraucherzentrale Hessen eine **Solar-Kampagne** durchführen mit Beteiligung lokaler Akteure, insbesondere der Kitas, Schulen, Firmen, Vereine, etc. Wegen Corona musste die Kampagne im letzten und auch in diesem Jahr abgesagt werden. Sofern es die Corona-Situation zulässt, könnte die Kampagne für das nächste Jahr eingeplant werden. Denkbar wäre auch eine Umwelt- und Klimakampagne.

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat ein **Energie-Quiz für Schülerpraktikant*innen** erstellt. Dies soll den Praktikant*innen, die in der Regel an 2 Tagen im Leistungsbereich betreut werden, einen ersten groben Einblick in die bestehenden Klimaschutz- und Energieprojekte der Stadt geben. Die Verbraucherzentrale Hessen und die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität haben dem Leistungsbereich kleine Give-Aways kostenfrei zur Verfügung gestellt, die die Schüler*innen nach Auswertung des Quiz bekommen sollen.

2. Bereich MOBILITÄT

2.1. Handlungsfeld „Mitgliedschaften, Konzepte, Strategien“

2.1.1.1. Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH)



Das Land Hessen verfolgt das Ziel, den Anteil des Fuß- und Radverkehrs auf Wegen innerhalb der Städte und Gemeinden in Hessen deutlich zu erhöhen und damit die Lebensqualität zu verbessern. Um die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs zu unterstützen wurde die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) initiiert. Die Stadt Neu-Anspach ist seit 2016 Mitglied in der AGNH. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

In der AGNH tauschen sich zahlreiche hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, Hochschulen, Vereine, Verbände, Organisationen und Planungsbüros aus und machen sich durch ihre vielfältigen Maßnahmen und Aktionen für die Förderung von Nahmobilität auf lokaler Ebene stark.

Über dieses Netzwerk können die Mitglieder Fachinformationen austauschen. Zudem bekommen sie die Möglichkeit, kostenfrei an Fortbildungen und Workshops teilzunehmen und erhalten aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten im Bereich Nahmobilität.

Die AGNH unterstützt die Kommunen außerdem bei Aktionen, Kampagnen und Veranstaltungen.

So hat die AGNH die Stadt Neu-Anspach beim Europatag 2019 im Hessenpark mit Informationen und Aktionen begleitet.

Mit einem Immagetrailer, den die Stadt von der AGNH kostenfrei erhalten hatte, sollen die Bürger*innen für den Fuß- und Radverkehr motiviert werden. Mit dem Video für Nahmobilität zeigt die AGNH die positiven Aspekte der Alltagsmobilität zu Fuß und mit dem Rad auf. Dieses Video wurde auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Umwelt & Energie“ – Mobil in Neu-Anspach platziert. Weitere Informationen zur AGNH auf www.nahmobil-hessen.de

2.1.1.2. Mobilitätsstrategie FrankfurtRheinMain



Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat in den vergangenen zwei Jahren mit umfangreicher Bürger- und Fachbeteiligung die Mobilitätsstrategie FrankfurtRheinMain erarbeitet und beschlossen.

Die Mobilitätsstrategie benennt die Vision, die gemeinsam erreicht werden soll. Sie zeigt die erprobten Werkzeuge und Maßnahmen auf, mit denen man diese Vision erreichen kann. Sie stellt nicht das Ende des Prozesses dar, sondern dessen Anfang. Denn gemeinsam mit den Kommunen und Partnern der Region sollen nun maßgeschneiderte Lösungen aus den erprobten Werkzeugen erarbeitet und umgesetzt werden.

Folgende Vision wurde dabei formuliert:

FrankfurtRheinMain erreicht Bewegungsqualität für alle. Von jedem besiedelten Ort der Region ist innerhalb von fünf Gehminuten ein Mobilitätsangebot zu erreichen. Unnötiger Verkehr wird vermieden, notwendiger Verkehr wird umweltfreundlich und umfeldgerecht gestaltet. - FrankfurtRheinMain wird die Fünf-Minuten-Region.

Die Mobilitätsstrategie legt dabei folgende Verkehrs- und Klimaziele bis ins Jahr 2030 fest:

1. Im Jahr 2030 hat sich im Modal-Split der Region FrankfurtRheinMain der Anteil des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, Bus und Bahn) von 55 auf 65 Prozent erhöht.
2. Im Jahr 2030 sind die Treibhausgasemissionen in der Region FrankfurtRheinMain um 55 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 reduziert.

Erreicht werden sollen diese Ziele mit konkreten Maßnahmen und Konzepten. Der Magistrat und die städtischen Gremien erhalten weitere Informationen über eine separate Mitteilung.

2.2. Handlungsfeld „Radverkehr“

2.2.1.1. Radverkehrskonzept des HTK



Der Hochtounuskreis hat im Jahr 2020 zusammen mit dem Planungsbüro RV-K aus Frankfurt am Main das Radverkehrskonzept Hochtounuskreis gestartet. Ziel ist die Vernetzung aller Städte und Gemeinden, Orts- und Stadtteile sowie Verbindung zu angrenzenden Kommunen der Nachbarlandkreise. Es soll dabei ein abgestuftes Radverkehrsnetz zur Anbindung aller relevanten Ziele entwickelt werden.

Es werden Bestandsdatenanalysen, Befahrungen des gesamten Netzes, Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, Abstimmungen mit den Kommunen und Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Bei einer Online-Beteiligung Ende 2020 haben 689 Personen insgesamt 1.664 Meldungen abgegeben.

Es handelt sich bei dem Radverkehrskonzept nur um Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange. Das übliche Planungs- und Genehmigungsverfahren wird nicht ersetzt. Ein Radverkehrskonzept ist häufig Voraussetzung für Förderungen durch Bund und Land.

Nach Befahrung des Entwurfsnetzes durch das Planungsbüro, finden seit April 2021 Ortstermine in allen Kommunen statt. Der Hochtaunuskreis wird in einem Maßnahmenworkshop im September/Okttober 2021 die Ergebnisse vorstellen.

Nähere Informationen zum Planungsstand mit Maßnahmen gibt es unter folgendem Link: <https://www.rv-k.de/Hochtaunuskreis/Radverkehrskonzept/Abstimmung/WebGIS.html>

2.2.1.2. Kampagne Stadtradeln



Die Kampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ des Klima-Bündnis und unterstützenden Partnern ist ein internationaler Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Teilnehmen können Vereine, Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen. Der Hochtaunuskreis beteiligt sich seit 2019 an der Kampagne.

Die Stadt Neu-Anspach hatte 2020 die Kampagne „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ über den Hochtaunuskreis unterstützt und die Bürger*innen zur Teilnahme aufgerufen. Beim STADTRADELN vom 30. August bis 19. September 2020 haben für die Stadt Neu-Anspach 58 Radelnde in 9 Teams insgesamt 14.179 km zurückgelegt und damit 2 Tonnen CO₂ vermieden.

Die Kampagne findet auch in 2021 wieder statt und zwar in der Zeit **vom 5. bis 25.9.2021**. Die Stadt wird sich erneut über den Hochtaunuskreis beteiligen und ruft schon jetzt Kommunalpolitiker*innen, Vereine und Bürger*innen zur Teilnahme auf. Der Hochtaunuskreis und die Stadt werden die Kampagne entsprechend bewerben.

Auf der Homepage <https://www.stadtradeln.de> können sich Interessierte registrieren und dort werden auch die Teilnehmerzahl und die gefahrenen Kilometer ausgewertet und dokumentiert. Entsprechende Aktionsseiten für Neu-Anspach werden noch freigeschaltet werden.

2.3. Handlungsfeld „E-Mobilität“

2.3.1.1. Öffentliche Parkplätze für E-Ladestationen in Neu-Anspach



Foto 5: E-Ladesäule der Mainova mit 2 öffentlichen Stellplätzen



Foto 6: E-Ladesäule der Süwag mit 2 öffentlichen Stellplätzen

In Neu-Anspach gibt es bereits seit 2010 an der Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet „Am Burgweg“ eine E-Ladesäule der Mainova mit zwei Ladepunkten. Die Stadt hat für die Ladesäule und Ausweisung von 2 Stellplätzen öffentliche Fläche zur Verfügung gestellt. Die Herstellungskosten hat die Mainova übernommen.

2014 hat die Süwag auf dem Rathausparkplatz ebenfalls eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge errichtet. Besucher können ihr Elektroauto auf einem nur für Elektroautos ausgewiesenen Parkplatz aufladen.

Im Februar 2021 wurde ein zweiter Stellplatz auf dem Rathausparkplatz für Elektrofahrzeuge ausgewiesen und entsprechend beschildert.

Der Magistrat hat am 19.01.2021 beschlossen, von dem Standort Erfurter Straße 3 abzusehen und stattdessen an markanten Plätzen im öffentlichen Bereich (z.B. Feldbergcenter, Bürgerhaus) die Möglichkeit von Ladestationen vorzusehen. Die Verwaltung hat mit der Syna hierzu Gespräche geführt. Der Netzbetreiber erklärte, dass er weitere Ladesäulen nicht auf seine Kosten errichten werde.

Die Stadt oder ein Unternehmen müssten die Kosten und den Betrieb übernehmen. Bei der Syna könnte die Technik und das passende System gekauft werden. Eine Anfrage bei der Mainova steht noch aus.

Zusätzlich ist abzuwarten, wie die Entscheidung bzgl. der Ausstattung von Straßenlaternen mit Lademöglichkeiten aussehen wird. Die speziell ausgestatteten Straßenlaternen könnten bei der Syna gekauft werden. Dies liegt in der Entscheidung der Stadt. Die Kosten und der Betriebe müssten auch hier von der Stadt übernommen werden.

2.3.1.2. E-Fahrzeug (Transporter) für den Baubetriebshof



Foto 7: E-Fahrzeug für den Bauhof

Seit 2013 ist für den Baubetriebshof ein durch Werbung finanziertes E-Fahrzeug (Renault Kangoo Express) mit eigener Ladebox am Bauhof im Einsatz.

2.3.1.3. Dienstfahrzeug Bürgermeister

Seit Juli 2020 fährt der Bürgermeister als Dienstfahrzeug einen Passat Variant GTE Plug-In Hybrid.

2.3.1.4. E-Fahrzeug für die Verwaltung

Aufgrund der höheren monatlichen Leasingrate für ein E-Fahrzeug wurde beschlossen, wieder einen Renault Clio (Benziner) zu leasen.

2.3.1.5. Car-Sharing

Anfang 2020 hat die Verwaltung mehrere regionale Car-Sharing-Unternehmen angeschrieben, um herauszufinden, welches Car-Sharing-Modell am besten zur Stadt Neu-Anspach passt. Grundsätzlich hatte das E-Car-Sharing-Modell der Mainova AG überzeugt, bei dem ein städtisches E-Fahrzeug tagsüber für dienstliche Zwecke und außerhalb der Geschäftszeiten von Bürgern privat genutzt werden kann. Die Einnahmen durch die private Nutzung würden der Stadt zugutekommen. Auch der Preis kann durch die Stadt festgelegt werden. Eine genauere Kostenkalkulation hat dann ergeben, dass das E-Car-Sharing-Modell im Vergleich zum normalen Leasing-Modell deutlich teurer ist und eine hohe private Ausnutzung benötigt wird, um die Kosten auf das Niveau des Leasing-Modells zu bekommen.

Aufgrund der ungünstigen Haushaltslage und der Corona-Situation wurde das E-Car-Sharing-Modell erst einmal nicht weiterverfolgt.

Aktuell gibt es in Neu-Anspach zwei öffentliche Car-Sharing-Stellplätze am Feldbergecenter.

2.4. Handlungsfeld „ÖPNV“

2.4.1.1. Elektrifizierung der Taunusbahn

Die Stadt Neu-Anspach gehört neben 12 weiteren Städten und Gemeinden dem Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) an. Dieser ist Aufgabenträger für die Planung und Organisation des lokalen öffentlichen Personennahverkehrs. Als Eigentümer der Taunusbahn ist der VHT für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Infrastruktur der Taunusbahn zuständig. Bis voraussichtlich 2023 soll die Taunusbahn zwischen Friedrichsdorf und Usingen, einem Streckenabschnitt von 18 Kilometer Länge, elektrifiziert werden. Mit der Elektrifizierung soll die S-Bahn-Linie S5, die bisher zwischen Frankfurt Süd und Friedrichsdorf verkehrt, bis Usingen verlängert.

Weitere Informationen beim VHT und unter <https://taunusbahn.de/>

3. Bereich UMWELT- UND NATURSCHUTZ

3.1. Handlungsfeld „Grünflächenmanagement“

3.1.1.1. Städtisches Grünflächenkataster

2020 wurde die Bestandserfassung für das städtische Grünflächenkataster im Innenbereich fertiggestellt. 2021 soll die Bestandserfassung für den Außenbereich abgeschlossen werden.

3.2. Handlungsfeld „Artenschutz“

Das Handlungsfeld „Artenschutz“ ist ein umfangreiches Aufgabengebiet, das die Verwaltung ganzjährig begleitet. Dies reicht zum Beispiel vom Konfliktmanagement im Zusammenhang mit dem aktuellen Zuzug von Bibern, über die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Nistkästen anstatt mit Bioziden bis hin zur Überwachung von privaten Gehölzrodungen während der Brut- und Setzzeit, jeweils in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden

3.2.1.1. Pilotprojekt „Stadtgrün – Artenreich und vielfältig“

Die Stadt Neu-Anspach ist vom 01.04.2016 bis 30.09.2021 Pilotkommune in dem Pilotprojekt „Stadtgrün – Artenreich und vielfältig“. Als eine von 5 Pilotkommunen hat die Stadt das Bündnis von Kommunen für Biologische Vielfalt e.V. und Deutscher Umwelthilfe bei der Entwicklung eines Labelingverfahrens zur Bewertung von naturnahem Stadtgrün unterstützt.

Dabei wurden den Pilotkommunen eine Bestandserfassung der innerstädtischen Grünflächen, die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter, die naturnahe Umgestaltung von mehreren Grünflächen, das Monitoring der Projektflächen und die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter am Projekt gefördert.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde in 2020 eine 3000 m² große artenarme Wiese im Stadtpark in eine artenreiche Wiese umgewandelt. Für die auf den bereits 2018 und 2019 angelegten Flächen (Theodor-Heuss-Str. und Adolf-Reichwein-Str.) wurde 2019-2020 ein Monitoring durchgeführt. 2021 bis teilweise 2023 sind die Projektflächen in der Entwicklungspflege. Das Förderprojekt endet jedoch 2021.

Die Stadt Neu-Anspach hat ein bronzenes Label erhalten. Im Jahr 2021 bestünde die Möglichkeit, sich für eine kostenpflichtige Rezertifizierung zu bewerben. Auf Grund der Haushaltslage wurde hiervon jedoch zunächst abgesehen.

3.2.1.2. Flyer für die Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung

Die Versiegelung von Vorgärten und Freiflächen ist angesichts von Klimawandel und Extremwetterereignissen sehr problematisch, denn Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima. Auf vielen Grundstücken nehmen die vegetationsfreien geschotterten Flächen als „Grünflächenersatz“ zu. Während Schotter und Splitt in Form eines Magersubstrates für die Anlage einer artenreichen Staudenpflanzung oder Blumenwiese positiv zu bewerten ist, stellen die vegetationsarmen und nackt wirkenden Anlagen die negative Seite des Schottereinsatzes auf Freiflächen dar. Der entscheidende Unterschied ist der Bepflanzungsgrad.

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Perspektive 2040“ wurde die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs oder eines Flyers als Schlüsselprojekt vereinbart. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 24.06.2020 beschlossen, dass ein Flyer zu dem Thema erarbeitet werden soll. Der Flyer soll die Bürger*innen im Umgang mit Schotter und Splitt sensibilisieren. Der Fokus soll dabei auf dem langfristigen Pflegeaufwand und auf den ungeahnten Folgekosten eines Schottergartens liegen.

Die Inhalte des Flyers wurden interkommunal mit der Stadt Usingen erarbeitet. Zurzeit arbeiten der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt und der Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft am Layout des Flyers. In der zweiten Jahreshälfte ist der Druck geplant. Die Stadt Neu-Anspach möchte bei der Stiftung Hessischer Naturschutz Fördermittel für den Druck des Flyers beantragen. Begleitend sollen über die städtische Homepage und die Neu-Anspacher Nachrichten und ggf. über eine Verteilaktion an alle Haushalte die Bürgerinnen und Bürger über das Thema der nachhaltigen Vorgartengestaltung informiert und sensibilisiert werden.

3.3. Handlungsfeld „Bauleitplanung – Ausgleichsmaßnahmen“

Für jeden Bebauungsplan oder städtische Baumaßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben. Art und Umfang sind in der Hessischen Kompensationsverordnung geregelt. Diese können im Vorfeld als Ökokontomaßnahmen geleistet werden oder vorhabenbezogen zu dem jeweiligen Bebauungsplan.

Das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach ist derzeit ausgeschöpft. Aktuell wird nach weiteren Maßnahmen gesucht, mit denen das Ökokonto wieder aufgestockt werden kann. Hierfür ist es jedoch notwendig, entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Stadt ist zuständig für die Umsetzung, Unterhaltung und das Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen. Die grünordnerischen Festsetzungen in den neuen Bebauungsplänen werden immer den aktuellen umweltplanerischen Erkenntnissen angepasst.

3.4. Handlungsfeld „Baumschutz“

Das Handlungsfeld „Baumschutz“ umfasst den Schutz der in Bebauungsplänen festgesetzten Bäume auf öffentlichen und privaten Grundstücken.

4. Bereich FORST – STADTWALD NEU-ANSPACH

4.1. Handlungsfeld „Waldzustand – Ausrichtung der Waldbewirtschaftung – Waldfunktionen“

Rund 40 % der Stadtfläche ist bewaldet.

In seinem Sachstandsbericht Forst für das Jahr 2020 hat der Forstbetriebs- und Revierleiter Christoph Waehlert die aktuelle Situation des Neu-Anspacher Stadtwaldes, die bisherigen Ausfälle der Baumarten, die notwendigen Gegenmaßnahmen und die zukünftig notwendige Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die elementaren Funktionen des Waldes, dargestellt. In dem Sachstandsbericht werden die potentiellen zukünftigen Einnahmequellen und die massiven Kosten, die es gilt durch Wald-Missmanagement zu vermeiden, genannt. Der Sachstandsbericht Forst ist diesem Umwelt- und Klimaschutzbericht als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt

Nach der Forsteinrichtung 2013 hat der Stadtwald eine Größe von 1.257,4 HA (Betriebsfläche inkl. Wege). Die reine Waldfläche, die bewirtschaftet wird beträgt 1.193,7 HA. 68,1 HA sind aus dem regelmäßigen Betrieb herausgenommen. Hierbei handelt es sich um Naturschutzflächen, Ökopunkte-Flächen (z.B. Niederwald) oder um nicht zu bewirtschaftende Steilflächen. Nach der Forsteinrichtung verteilen sich die Baumarten prozentual wie folgt:

22 % Eiche

25 % Buche

1 % Edellaubholz (z.B. Ahorn, Esche, Esskastanie, Kirsche)

3 % Weichlaubholz (z.B. Erle, Pappel, Birke, Weide)

32 % Fichte

5 % Douglasie

8 % Kiefer

3 % Lärche

Von den 32 % Fichtenbeständen auf 385 HA Fläche, sind seit 2019 durch Borkenkäferbefall und einzelne Windwurfschäden alleine 300 HA Waldfläche (überwiegend Fichten) weggefallen. Von diesen Flächen musste das Käferholz geräumt, aufgearbeitet und verkauft werden. In der Zwischenzeit ist aufgrund des Klimawandels und der seit 2019 andauernden Trockenheit fast die Hälfte des Baumbestandes geschädigt.

Die Forsteinrichtung wird alle 10 Jahre fortgeschrieben. Die neue Forsteinrichtung wird derzeit gemeinsam mit der Stadt Usingen ausgeschrieben.

Auch in 2021 sowie weiter anhaltend, wird der Haupt-Fokus des Forstes für den Stadtwald Neu-Anspach darin liegen, die erhebliche Schädigung des Waldes (die Hälfte des Baumbestandes ist geschädigt), einzudämmen und dem gegenzusteuern.

4.2. Handlungsfeld „Wiederaufforstung und Waldschutzmaßnahmen“

4.2.1.1. Wiederaufforstungen

Seit 2019 bis Frühjahr 2021 ist es gelungen, ca. 11 -12 HA (ca. 33.000 Pflanzen) wieder aufzuforsten. Für die Wiederaufforstung wurden folgende Baumarten gewählt:

Nadelbäume: Douglasie, Küstentanne, Lärche, Weißtanne

Laubbäume: Esskastanie, Roteiche, Baumhasel, Bergahorn, Flatterulme, Kirsche und Erle.

Einige Flächen werden aber auch der Naturverjüngung überlassen.

4.2.1.2. Anlage von Forst-Pflanzgärten (Kamps)

Nach dem Beginn der Arbeiten im Herbst 2020 konnte der städtische Forstbetrieb zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Verein „WaldLiebe – Waldschutzprojekt Neu-Anspach“, dem Hessenpark, zahlreichen Sponsoren und privaten Helfern zwei Forstpflanzgärten, sog. Kamps, realisieren. Ein erster Kamp wurde vorrangig zu Anschauungszwecken im Hessenpark errichtet. Ein zweiter, deutlich größerer Kamp entstand im Westerfelder Wald und wird aktiv im Rahmen des Forstbetriebs genutzt.

Bis vor 50 Jahren hatte fast jede Kommune einen forstlichen Pflanzgarten. Hier wurden aus heimischen Baumsamen neue Bäumchen gesät und solange umhegt, bis sie kräftig genug waren, um ausgewildert zu werden. Diesen Arbeits- und Zeitaufwand überließen die Kommunen mehr und mehr den Baumschulen.

Trotz des notwendigen Pflegeaufwands, den ein Forstpflanzgarten mit sich bringt - wie das Befreien von unerwünschten Wildkräutern und anderem überwuchernden Bewuchs, dem Bewässern und dem Umhegen bis zum Aussetzen bzw. Auswildern der Setzlinge - überwiegen die vielen Vorteile eines Kamps für den Forstbetrieb gerade in der jetzigen schwierigen Waldsituation bei Weitem:

- 1) Der Forst muss weniger Ware extern teuer einkaufen.
- 2) Der Forst ist unabhängiger von der Verknappung von Setzlingen, die derzeit wegen der bundesweiten hohen Nachfrage besteht.
- 3) Die Setzlinge aus dem Kamp sind ideal an hiesige Boden- und Klimabedingungen angepasst.
- 4) Vor allem die Samen der bereits an den Standort angepassten robusten Bäume versprechen weniger Ausfälle und mehr Zukunftsfähigkeit.
- 5) Die Pflanzgärten liefern wertvolle Erkenntnisse, welche Baumarten sich den klimatischen Bedingungen zukünftig besser anpassen können und widerstandsfähiger sind.

4.3. Handlungsfeld „Kooperationen“

4.3.1.1. Kooperation und Schnittstelle Stadt Neu-Anspach und WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.“

Angesichts der unübersehbaren Waldschäden wurde auf Privatinitiative im Januar 2020 der Verein WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V. zum nachhaltigen Schutz des Neu-Anspacher Waldes gegründet. Seitdem konnten von Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Parteien und Einzelpersonen Sach- und Geldspenden in sechsstelliger Höhe generiert werden, die dem Stadtwald direkt zu Gute kommen. Zahlreiche Waldschutzprojekte und Aktionen konnten somit finanziert und zusammen mit dem, bzw. durch den städtischen Forstbetrieb umgesetzt werden: Ankauf von Setzlingen, Finanzierung und Durchführung von Pflanz- und Pflegeaktionen, Anlage der Pflanzgärten, Erstellung von Holzskulpturen, Anschaffung eines Pflanzbohrers (Pflanzfuchs), Errichtung des Kunstwanderwegs, Arbeiten an der Wildschweinroute, Aufstellung von seniorengerechten Ruhebänken, etc.. Für die Zukunft sind zusätzlich insbesondere Projekte zum Thema Wasser geplant.

Die Zusammenarbeit in diesen Projekten und Aktionen ist durch eine gemeinsame Schnittstellendefinition klar bestimmt, was ein flexibles Handeln mit größtmöglichem Erfolg und Nutzen für den Stadtwald sowie eine Entlastung des Forsthaushalts ermöglicht:

Stadt Neu-Anspach: Rechte/Pflichten des Besitzers

wie Nutzung, Verwaltung, Pflege/Unterhaltung, Finanzierung, Übernahme der Kosten für Personal, Material, Werkzeug, Fahrzeuge, Investitionen etc.

Verein WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.: Unterstützung für den Wald

durch Schaffung von Aufmerksamkeit und Bewusstsein für den Wald, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Aktionen und Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung, Sponsorship- und Spendenprogramme.

Durch diese in der Region einmalige Kooperation konnte der Stadtwald in vielen Gemeinschaftsaktionen und Projekten wertvolle und notwendige Unterstützung erfahren – sowohl auf finanzieller und physischer, als auch auf ideeller Ebene.

4.4. Handlungsfeld „Ausbildung – Forschung“

4.4.1.1. Auszubildende und Praktikanten

2019 konnte wieder ein Auszubildender seine 3-jährige Ausbildung zum Forstwirt beginnen. Darüber hinaus betreut der Forst auch regelmäßig Schülerpraktikant*innen.

4.4.1.2. Forschungsprojekt, Forstpraktikum und Bachelor-Arbeit „Forstpflanzgärten Westerfeld“

Um eine optimale wissenschaftliche Unterstützung zu gewährleisten wurde der neu angelegte Kamp in Westerfeld und im Hessenpark von der Hochschule HAWK in Göttingen als offizielles Forschungsprojekt begleitet. In diesem Rahmen wird in den kommenden Jahren genau dokumentiert werden, welche Baumarten sich unter welchen Bedingungen wie entwickeln.

Im Rahmen dieses Forschungsprojekts hat der Student der HAWK in Göttingen, Hagen Hofmann, im Stadtwald Neu-Anspach von November 2020 bis Januar 2021 ein dreimonatiges Forstpraktikum abgelegt. Zudem schreibt der Student aktuell seine Bachelor-Arbeit über den Forstpflanzgarten in Westerfeld. Der Forstbetrieb erhofft sich dadurch wichtige Erkenntnisse, welche Baumarten sich für Wiederaufforstungen eignen. Von diesen Ergebnissen können natürlich auch andere Kommunen profitieren.

4.4.1.3. Forstoberinspektoranwärterin absolviert Vorbereitungsdienst im Stadtwald Neu-Anspach

Frau Johanna Köhler hat ihr Studium „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ im März 2020 an der FH Erfurt abgeschlossen (Bachelor of Science). Seit April 2020 ist Sie in der Holzagentur-Taunus GmbH im Holzverkauf tätig. Um Ihre forstliche Ausbildung zu vervollständigen, hat Frau Köhler zum 1. April 2021 den Vorbereitungsdienst im Stadtwald Neu-Anspach begonnen. Diese einjährige Ausbildung ist Voraussetzung, um selbst einmal als Revierleiterin tätig werden zu können. Während dieser Zeit wird Frau Köhler mit dem Ziel ausgebildet, die zukünftigen Dienstaufgaben einer Revierleitung selbstständig, verantwortungsbewusst, mit praktischem Geschick und in hoher Qualität übernehmen zu können. Gleichzeitig wird sie der Stadt Neu-Anspach im Bereich Forst unterstützend zur Verfügung zu stehen.

Getragen wird die Ausbildung durch die Holzagentur-Taunus GmbH (Weilrod). Ausbildungsablauf, Lehrgänge sowie die abschließende Laufbahnprüfung werden durch den Landesbetrieb HessenForst organisiert und durchgeführt.

4.5. Handlungsfeld „Waldpädagogik“

4.5.1.1. Waldworkshop für Jugendliche

Der seit vielen Jahren einmal im Jahr in den Sommerferien von der Stadt angebotene Waldworkshop für Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren konnte im Sommer 2020 erneut durchgeführt werden.

An 5 Tagen immer von 9:00 bis 13:00 Uhr konnten die Jugendlichen mit dem Förster und seinen Kollegen im Forst bei Waldschutzprojekten, der Biotoppflege (z.B. Waldrandgestaltung Steinkaut), beim Waldameisenschutz oder der Pflege der Wildschweinroute helfen. Spaß gab es bei Walderlebnisspielen und einer schönen Grillfete.

4.5.1.2. Waldpädagogik mit Kitas und Schulen

Ein wichtiger Baustein der Waldpädagogik sind die über den städtischen Forst angebotenen Führungen und Waldtage für Kindergartengruppen oder Schulklassen. Der traditionelle Schulwaldtag mit der ARS konnte wegen Corona letztes Jahr nicht stattfinden.

Einzelne Schulklassen hatten im Sommer 2020 die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Förster Forstarbeiten in den neu geschaffenen Kamps durchzuführen.

4.5.1.3. Neukonzeption und Überholung des Waldlehrpfades „Wildschweinroute“



Foto 8: Wildschweinskulptur



Foto 9: Beschilderung und Tafel



Foto 10: Aufhängen des Bienenbaumes

In den 90er Jahren initiierte die Hausener Aktivgruppe „Bürger für Bürger“ zusammen mit der Gemeinde und dem Forst im Zuge des Wettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Unser Dorf“ in Hausen-Arnsbach den Waldlehrpfad „Wildschweinroute“ mit Start am Kindergarten Regenbogenland.

Der Lehrpfad wird seit einigen Jahren vom Naturpark Taunus in Zusammenarbeit mit der Stadt betreut. Da die Tafeln und Wegweiser jedoch in die Jahre gekommen

waren, wurde im Herbst 2020 mit einer Neukonzeption und Überholung des Lehrpfades begonnen. Gemeinsam mit dem Naturpark Taunus, dem Verein WaldLiebe und mehreren Sponsoren wurde der Lehrpfad im Frühjahr 2021 um vier neue Elemente erweitert:

Wegweiser

Die alten Holzwegweiser waren nach über 20 Jahren teilweise schwer lesbar und verwittert und mussten durch neue Wegweiser mit aktuellem Routendesign ersetzt werden.

Die Neukonzeption der Route beinhaltet auch die Verknüpfung der vor Ort wahrgenommenen und erfassten Inhalte mit einem digitalen Quiz auf der Website www.wildschweinroute.de. Hier kann sich der erfolgreiche Besucher anschließend sein "Wildschweindiplom" herunterladen. Um auch internationalen Gästen auf der Wildschweinroute das Erlebnis umfassender zu machen, hat der Naturpark Taunus nun auch eine englische Variante des Quiz und des Diploms im Angebot.

Bienenbaum

Der Lehrpfad hat eine neue Station, die Station 4a, bekommen. Hierfür hat der BUND-Kreisverband, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende und Westerfelder Bürgerin Friederike Schulze, und die Organisation "Bienenbotschaft", eine sogenannte Klotzbeute aufgehängt. Dabei handelt es sich um Bienenbehausungen aus Baumstämmen, die eine naturnahe Bienenhaltung ermöglichen sollen. In die an der in einigen Metern Höhe hängende Beute wurden herkömmliche Bienen eingesetzt, welche dann durch ihre Lebensweise verwildern. Eine neue Infotafel vermittelt interessante Daten und Fakten zum Leben der Bienen.

Neue Ruhebänke

Zwei neue seniorengerechte Eichen-Ruhebänke wurden durch den Verein WaldLiebe und den Seniorenbeirat Neu-Anspach u.a. direkt am Barfußpfad aufgestellt.

Baumskulpturen

Bei einem durch das Sportstudio GymUnique und dem Verein WaldLiebe bei einer Pflanzaktion angelegten Erlengrund wurden mehrere neue Baumskulpturen geschaffen.

4.5.1.4. Anlage eines meditativen Kunstwanderweges an der Jammerhecke

In einem Gemeinschaftsprojekt der Künstlerin Anne Killat, dem Verein WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V., dem Naturpark Taunus, dem Seniorenbeirat und der Stadt Neu-Anspach wurde im Frühjahr 2021 beginnend an der Jammerhecke ein rund 4 km langer meditativer Kunstwanderweg mit zwölf Pult-Tafeln errichtet. Auf den Tafeln befinden sich künstlerisch gestaltete Fotografien der Waldschäden in Kombination mit japanischen Haiku, traditionellen dreizeiligen Gedichten, die den Betrachter auf künstlerische Weise mit dem Waldsterben durch Trockenheit und Borkenkäferbefall aufmerksam machen sollen.

Die Hessische Kulturstiftung hat das Vorhaben der Künstlerin mit einem Projektstipendium gefördert, mit dem die Herstellungskosten zu einem großen Teil finanziert wurden. Zusätzlich wurden auch zwei neue Ruhebänke an der Strecke aufgestellt (finanziert aus einer Spende des Seniorenbeirats Neu-Anspach an den Verein WaldLiebe).

Begleitend gibt es einen Flyer vom Naturpark Taunus, der den Kunstwanderweg beschreibt. Im Onlinewanderführer des Naturparks Taunus (unter www.naturpark-taunus.de/wanderfuehrer) und auf der Homepage des Vereins WaldLiebe (www.waldliebe-neu-anspach.de) ist der Wanderweg auch digital zu finden. Sobald es die Corona-Bedingungen zulassen, wird der Weg offiziell eröffnet werden.

Zusätzlich hat die Künstlerin einen Endlos-Kalender mit den zwölf Motiven erstellt, dessen Verkaufserlös dem Verein WaldLiebe und damit dem Wald zu Gute kommt.

4.6. Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“

4.6.1.1. Öffentliche Waldbegehungen

Die für 2020 und erste Hälfte 2021 geplanten Waldbegehungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger und Politiker konnten wegen Corona nicht stattfinden. Sie sollen aber angeboten werden, sobald die Corona-Situation dies zulässt.

4.6.1.2. Homepage – Vorträge

Über die Homepage der Stadt und Vorträge zu waldspezifischen Themen sollen zukünftig den Bürger*innen weitere Informationen zum Neu-Anspacher Stadtwald gegeben werden.

5. BEREICH WASSER – WASSERSCHUTZ - TRINKWASSEREINSPARUNG

5.1.1.1. Zisternen in öffentlichen Gebäuden

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit einigen Jahren in öffentlichen Gebäuden Zisternen zur Trinkwassereinsparung eingebaut. Seit 2003 wird in der Gustav-Heinemann-Straße 9 – 11 (Kita und Jugendhaus) eine 38.800 Liter fassende Zisterne (Brauchwasseranlage) betrieben. Im Bauhof befindet sich eine Zisterne (Brauchwasseranlage) mit einem Fassungsvermögen von 32.000 Litern. Auch für die Feuerwehr Anspach (Auf dem Burgflecken 2) wurde eine 40.000 Liter Zisterne (Brauchwasseranlage) installiert. Die Zisterne im Rathaus ist ebenfalls eine Brauchwasseranlage und hat eine Größe von 21.000 Litern. Durchschnittlich wird durch die Zisterne im Rathaus jährlich 170.000 Liter Trinkwasser eingespart.

Für die Feuerwehr Hausen-Arnsbach und für den Sportplatz Am Sportfeld wird anstatt Trinkwasser Brauchwasser aus einem städtischen Hochbehälter bezogen. Ebenso für den Friedhof Anspach und alle Laufbrunnen in allen Stadtteilen.

5.1.1.2. Erlass einer Zisternensatzung

Im Zuge der Bauleitplanung müssen Kommunen bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen auch die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigen. Dies geschieht u.a. durch Festsetzungen im Bebauungsplan, die die Versiegelung der Böden minimiert, aber auch durch Vorgaben bezüglich der Verwendung des von Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers für die Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung.

So sind in einigen Bebauungsplänen Vorgaben zur Errichtung von Zisternen als Kann- oder Soll-Vorschrift für die Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung vorhanden. Im Stadtgebiet gibt es aber auch noch Bereiche ohne derartige Festsetzungen in Bebauungsplänen oder Bereiche ohne Bebauungsplan, der sog. unbeplante Innenbereich.

Um hier im gesamten Stadtgebiet eine einheitliche Mindest-Vorgabe für die Bauherrschaft umzusetzen, die Trinkwasserressourcen zu schonen und das Mischwasser-Kanalsystem zu entlasten, wurde am 29.08.2019 die Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternensatzung) beschlossen. Die Satzung ist seit 22.09.2019 rechtskräftig. In Bereichen, in denen es Festsetzungen im Bebauungsplan zu Zisternen gibt, sind die engeren Festsetzungen des Bebauungsplans zu beachten.

Die Zisternensatzung – wie auch die anderen in Neu-Anspach geltenden Satzungen – können auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Rathaus & Politik – Satzungen der Stadt – abgerufen werden.

5.1.1.3. Ausstellung „Wasser im Klimawandel“ in Neu-Anspach

Starkregenereignisse, Dürreperioden und das Ausrufen von Wassernotständen haben gerade in den letzten drei Jahren auch in unserer Region zugenommen. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain, zu dessen Aufgaben auch Fragen der nachhaltigen Beschaffung von Trink- und Brauchwasser zählen, hat rund um das Thema „**Wasser im Klimawandel**“ eine Ausstellung entwickelt. Die Ausstellung zeigt gut verständlich mit zahlreichen Bildern und Grafiken die Bedeutung der Ressource Wasser. Die Tafeln der Ausstellung stellen dar, wie sich der Klimawandel, aber auch eine stetig wachsende Bevölkerung auf die Wasserverfügbarkeit in unserer Region und weltweit auswirken. Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignisse zwingen die Gesellschaft dazu, Wasser nachhaltig zu nutzen und fair zu verteilen. Auch mit dem Konsumverhalten wird die Wasserverfügbarkeit stark beeinflusst. Diese und weitere Themen beleuchtet die Ausstellung sehr anschaulich.

Der Regionalverband hat interessierten Verbandsgemeinden die Ausstellung „Wasser im Klimawandel“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung war vom 23. September bis zum 5. Oktober 2020 in Neu-Anspach im Foyer des Rathauses zu sehen.

Weitere Informationen zur Ausstellung und rund um einen nachhaltigen Umgang mit Wasser finden Sie auch im Klima-Energie-Portal des Regionalverbandes unter <https://www.klimaenergie-frm.de/wasser>

5.1.1.4. Info-Reihe Trinkwassereinsparung und Wasser im Klimawandel



Wegen der großen Nachfrage der Verbandsmitglieder, konnte die Ausstellung „Wasser im Klimawandel“ des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain je Kommune nur für einen kurzen Zeitraum ausgeliehen werden. Zudem konnten durch die Corona-Situation auch nur wenige Bürger*innen die Ausstellung besuchen.

Die Verwaltung hat deshalb mit dem Regionalverband abgestimmt, dass die Ausstellungsinhalte für die Homepage der Stadt und in den Neu-Anspacher Nachrichten in einer mehrteiligen Info-Serie veröffentlicht werden sollen. Damit soll das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser gefördert werden.

Die Verwaltung hat auf der Homepage und in der April-Ausgabe 2021 der Neu-Anspacher Nachrichten einen **Artikel zum Thema „Verantwortungsvoller Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser“** veröffentlicht, der auf die Problematik aufmerksam macht und Grundstückseigentümer*innen und Gartenbesitzer*innen wertvolle praktische Tipps zur Trinkwassereinsparung und dem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Trinkwasser gibt.

Ab der Juni-Ausgabe sollen die Inhalte der Ausstellung „Wasser im Klimawandel“ des Regionalverbandes in einer 5-teiligen **Info-Reihe** veröffentlicht werden. Parallel auf der Homepage der Stadt.

Für das Thema „Wasser und Trinkwassereinsparung“ soll eine eigene Rubrik auf der Homepage eingerichtet werden.

5.1.1.5. Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs und Erschließung von Trinkwasserquellen

Die Städte Neu-Anspach und Usingen sowie die Gemeinde Wehrheim sind Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Usingen. Der Verband hat die Aufgabe, für die Verbandsmitglieder das erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern. Die Verteilung des Trinkwassers erfolgt durch die Kommunen. Verband und Verbandsmitglieder werden sich in den nächsten Jahren weiter vermehrt mit der Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, der Erschließung weiterer Trinkwassermengen oder stillgelegter Anlagen oder mit der Optimierung des Netzes auseinandersetzen müssen.

6. Bereich ABWASSER

6.1.1.1. Bau einer vierten Reinigungsstufe für die Abwasserreinigung

Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim gehören dem Abwasserverband Oberes Usatal an. Der Verband betreibt und unterhält die Verbandskläranlage. Die Abwasserreinigung trägt dazu bei, die Wasserqualität in Flüssen und anderen Gewässern zu erhalten und zu verbessern und die Trinkwasserreserven zu schützen. Durch den Bau einer vierten Reinigungsstufe zur Beseitigung von Mikroschadstoffen (Human- und Tierarzneimittel, Rückstände von Körperpflegeprodukten, Pflanzenschutzmittel, Biozide, Industrie- und Haushaltschemikalien, Stoffe mit hormonähnlichen Wirkungen aus Kunststoffen) und die Verwendung von geklärtem Abwasser könnten sicherlich weitere Trinkwasserreserven eingespart werden, die Flüsse und Gewässer entlastet und der Gesundheitsschutz verbessert werden.

Die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe befindet sich in Vorplanung. Die Entscheidung, ob und wann diese gebaut werden kann, hängt von den weiteren politischen und finanziellen Rahmenbedingungen ab.

Weitere Infos beim Abwasserverband Oberes Usatal unter <https://www.awvusingen.de/>

7. Bereich ABFALL

7.1.1.1. Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ – Müllsammelaktionen



Seit 2010 nimmt die Stadt fast jährlich an der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ mit den Aktionen „Sauberhafter Schulweg“ und „Sauberhafter Kindertag“ teil. In 2020 hat die Verwaltung wegen der Corona-Pandemie direkt keine Aktion durchführen können. Nach Anmeldung beim Projektbüro, werden die Aktionen von der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulen und Kitas organisiert. Die Verwaltung schreibt hierzu die Schulen und Kitas an und stellt den interessierten Gruppen die notwendigen Utensilien zur Verfügung. Die Schulen und Kitas legen ihre Sammelrouten und den Sammelzeitpunkt selbst fest. Der gesammelte Müll wird dann vom Bauhof entsprechend abtransportiert und entsorgt. Die Aktionen werden über Pressemitteilungen durch die Presse begleitet. Unterstützt wurden die Sammelaktionen bisher von den beiden Entsorgungsfirmen Kilb und Bördner, die die Müllzangen und Restmüllsäcke zur Verfügung stellten. Der Förderverein Sauberhaftes Hessen im Hessischen Umweltministerium hatte die Warnwesten gespendet. Aktuell hat die Stadt rd. 100 Westen und ca. 70 Zangen im Bestand.

Die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ ist eine Umweltkampagne des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Abfall-Sammelaktionen als Botschafter für eine saubere Umwelt und für gesellschaftliche Verantwortung in die Öffentlichkeit treten können. Hierbei haben sie die Möglichkeit auf einfachem Wege Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu praktizieren und wichtige Werte wie bürgerschaftliches Engagement und Verantwortung für das direkte Umfeld zu übernehmen. Umweltschutz ist auch als erlebbares Schulfach spannend. So können neben der Sammelaktion als praktizierter Umweltschutz die Themen Abfallvermeidung und Ressourcenschutz vermittelt werden. Dieser aktive Umweltschutz ist auch für die Kleinkinder eine tolle Erfahrung, da sie erleben können, dass ihr Handeln etwas bewirkt und nebenbei noch den Lerneffekt hat, dass Müll nicht auf den Boden sondern in die Mülltonne gehört.

Weitere Infos unter: <https://sauberhaftes-hessen.de/> und im LB Technische Dienste und Landschaft.

Unabhängig von der offiziellen Kampagne unterstützt die Stadt Kindergartengruppen, Vereine (z.B. die Kindernaturschutzgruppe „Rudi Robein“, Vogel- und Naturschutzgruppen), Privatinitiativen oder auch Privatpersonen auf Anfrage bei Müllsammelaktionen.

7.1.1.2. Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallentsorgung

Nach der offiziellen Einführung der Biotonne in 2015 und der landesweiten Kampagne „Aktion Biotonne“ 2016, bei der sich die Stadt ebenfalls beteiligte, ist es weiterhin erforderlich, über Öffentlichkeitsarbeit die Bürger*innen für eine ordnungsgemäße Abfalltrennung zu motivieren, um die Qualität der Mülltrennung zu verbessern. Dies geschieht u.a. durch persönliche/telefonische Beratung der Bürger*innen, die Verteilung der Abfallkonzeption, Flyer mit Tipps zum Umgang mit der Biotonne, der Übersicht einer „Sortierhilfe für Haushaltsabfälle“, Verlinkung zum Thema „Glasrecycling“, Hinweise zum Gelben Sack, dem Online-Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion oder dem Abfall-ABC auf der Homepage in der Rubrik Rathaus & Politik - Abfallentsorgung, in den Neu-Anspacher Nachrichten oder über Pressemitteilungen.

Fotoverzeichnis:

Foto 1 = F & S solar concept GmbH

Fotos 2 – 4, 6 und 7 = Stadt Neu-Anspach

Foto 5 = Mainova AG

Fotos 8 – 10 = WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Anlagen: Sachstandsbericht Forst 2020

Stand: Mai 2021

Impressum/Kontakt:

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
LB Bauen, Wohnen und Umwelt
Frau Mirjam Matthäus-Kranz
E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de
Tel: 06081 1025-6010